

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 18.09.15

und Antwort des Senats

Betr.: Verschlickung des Hamburger Hafens – Was unternimmt die Hamburg Port Authority (HPA)?

Am 4. September 2015 ließ die Hamburg Port Authority (HPA) per Pressemitteilung verkünden, dass sie in diesem Jahr statt der ursprünglich vorgesehenen 1 Million nun bis zu 2 Millionen Kubikmeter Elbsedimente in die Nordsee verklappt. Nach eigenen Angaben reagierte die HPA „damit auf die außergewöhnlich verstärkte Sedimentation der Elbe auf Hamburger Landesgebiet durch den sehr trockenen Sommer“ (vergleiche <http://www.hamburg-port-authority.de/de/presse/pressearchiv/Seiten/Pressemitteilung-04-09-2015.aspx>). Tatsächlich reagierte die HPA aber wohl nicht nur auf die Auswirkungen des „sehr trockenen Sommers“, sondern auch auf die zunehmende Kritik vieler Hafenernehmer. Viele Hafenernehmer klagen seit Monaten über Umschlagsrückgänge, weil sie von vollbeladenen Schiffen nicht mehr angefahren werden können. Der Geschäftsführer des Hansaports am Sandauhafen – ein Tochterunternehmen der HHLA – sah die Situation als so prekär an, dass er die HPA für das Ausbleiben der Baggerarbeiten verklagte, da diese die vertraglich zugesicherten Wassertiefen nicht einhalten konnte. Die mediale Berichterstattung zu dem Thema fiel entsprechend negativ aus. Zuletzt widmete sich die „Bild“-Zeitung der zunehmenden Verschlickung und titelte am 17. September: „Hamburg total verschlickt“. Der Grund für das Ausbleiben der Baggerarbeiten liegt in einer Vereinbarung zwischen HPA und der Behörde für Umwelt und Energie (ehemals Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt), die eine Fahrwasseranpassung in den Sommermonaten ausschließt. In der Vereinbarung mit dem Namen „Übergangsregelung zum Handlungskonzept Umlagerung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen in der Stromelbe“ aus dem Jahre 2012 sind aber zumindest kleinere Ausnahmeregelungen vorgesehen. So heißt es beispielsweise: „In den übrigen Bereichen erfolgen Einsätze im Zeitraum 1. April bis 6. November nur in unvermeidbarem Umfang (...).“ Weiter heißt es, dass wenn „kleinräumige Unterhaltungsmaßnahmen unvermeidbar sein, wird hierzu eine Einzelfallabstimmung zwischen der HPA und der BSU erfolgen.“ Diese „Einzelfallabstimmung“ scheint es nun gegeben zu haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority AöR (HPA) wie folgt:

1. *Wann genau hat die HPA damit begonnen, Baggergut aus der Hamburger Stromelbe zu entnehmen/auszubaggern und entsprechend zu verklappen?*

2. *Mit welchen Bagger-Schiffen werden die Baggerarbeiten jeweils vorgenommen?*

Seit dem 20. Juli 2015 werden mit der „Alexander von Humboldt“ und der „Francis Beaufort“ Sedimente aus der Delegationsstrecke (Norderelbe, Köhlbrand, Süderelbe) in die Nordsee verbracht.

3. *Wann und in welcher Form haben sich die HPA und die Behörde für Umwelt und Energie auf die dringend vorzunehmenden Baggerarbeiten verständigt und auf welche rechtliche Grundlage ist diese Ausnahmeregelung, von der die HPA nun scheint Gebrauch zu machen, zurückzuführen?*

Die HPA hält sich bei den derzeit durchgeführten Baggerungen an die in der Übergangsregelung zum Handlungskonzept vereinbarten Vorgaben. Über den Stand der Arbeiten wird die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) regelmäßig informiert. Es wird parallel geprüft, ob eine frühzeitige Umlagerung ab dem 1. Oktober 2015 auf Hamburger Gebiet erfolgen kann, wenn die entsprechenden gewässerökologischen Randbedingungen gegeben sind.

4. *Wann und wo hat die HPA – seit ihrer Ankündigung nun verstärkt Elbsedimente abtragen zu wollen – im Hamburger Hafengebiet gebaggert?*

Siehe Antwort zu 1.

5. *Hat die HPA inzwischen Baggerarbeiten in dem Hafenbecken des Hansaports vorgenommen?*

Wenn ja, wann und waren die vorgenommenen Arbeiten insofern erfolgreich, als dass die vertraglich zugesicherten Wassertiefen nun wieder gewährleistet werden können?

Wenn nein, warum wurden bisher keiner Baggerarbeiten vorgenommen?

Nein, für eine Baggerung im Sandauhafen steht derzeit keine Option zur Verbringung des Baggerguts zur Verfügung. Am 7. August und am 10. August 2015 wurden aber in geringem Umfang Arbeiten mit einem Wasserinjektionsgerät durchgeführt, die die Situation verbessern, jedoch nicht beheben konnten.

6. *Gibt es Verhandlungen seitens der HPA und der HANSAPORT HAFENBETRIEBSGESELLSCHAFT MBH, die auf eine Zurücknahme der eingereichten Klage abzielen?*

Wenn ja, wie ist der aktuelle Sachstand?

Wenn nein, warum nicht?

Die zuständige Behörde sieht davon ab, sich zu laufenden Gerichtsverfahren zu äußern.

7. *Welche Hafenernehmen haben sich neben der HANSAPORT HAFENBETRIEBSGESELLSCHAFT MBH bei der HPA seit 1. April dieses Jahres über die zunehmende Verschlickung des Hamburger Hafens und/oder die „Nichtgewährleistung“ von vertraglich zugesicherten Wassertiefen beschwert?*

Diese Informationen unterliegen dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der betroffenen Unternehmen, weil sie mietvertragsrelevant sind und sich hieraus Rückschlüsse auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ziehen lassen.

8. *Inwiefern halten der Senat oder die zuständigen Behörden die Regelungen, die mit der Umweltbehörde innerhalb der zuvor benannten Vereinbarung beschlossen wurden, gegenüber den Hafenernehmen noch für vertretbar?*

Die Regelungen sind sachgerecht und dienen der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben.

9. *Wie lässt sich aus Sicht des Senats oder der zuständigen Behörden zukünftig vermeiden, dass die HPA in eine rechtliche Konfliktsituation zwischen den jeweils vertraglich zugesicherten Wassertiefen und den gesetzlichen Vorgaben des Wasserschutzes beziehungsweise der Vereinbarung mit der Umweltbehörde gerät?*

Hamburg arbeitet derzeit zusammen mit der Bundeswasserstraßenverwaltung (WSV) und den Fachbehörden der Nachbarländer an einer Neuausrichtung des Sedimentmanagements für die Tideelbe, um die Handlungsoptionen bei der Wassertiefenhaltung auszuweiten.